

Preis- und Tarifblatt "Grundversorgung (ET)"

Netzgebiet EVU Späth e. K.

Gültigkeit: 01.01.2026

Stand: 27.10.2025

Tarifmerkmale

Tarifbezeichnung:	"Grundversorgung (ET)"
Ökostrom:	Nein
Regionalstrom:	Nein
Netzgebiet:	EVU Späth e. K.
Vertrags- und Lieferbeginn:	01.01.2026
Ende feste Vertragslaufzeit:	unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist:	zwei Wochen
Preis Anpassungsregelung:	Änderungen werden mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden öffentlich bekannt gemacht und die Kunden schriftlich informiert; Aus der Änderung ergibt sich eine Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gemäß § 5 Absatz 3 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	ET	
1.1 Arbeitspreis gesamt netto	29,35	(Cent/kWh)
Arbeitspreis gesamt brutto (incl. gesetzl. MwSt. derzeit 19 %)	34,92	(Cent/kWh)
2.1 Grundpreis mit konventioneller Messung netto	158,40	(Euro/Jahr)
Grundpreis gesamt brutto (incl. gesetzl. MwSt. derzeit 19 %)	188,50	(Euro/Jahr)

Zu 1.1 Preisbestandteile (netto)	ET	
Arbeitspreis Energieerzeugung/-beschaffung und Vertrieb	17,54	(Cent/kWh)
Zu 2.1 Preisbestandteile (netto)		
Grundpreis Energieerzeugung/-beschaffung und Vertrieb	50,00	(Euro/Jahr)

Zu 1.1 Preisbestandteile (netto)	ET	
Netzentgelt netto	5,490	(Cent/kWh)
EEG-Umlage netto	0,000	(Cent/kWh)
KWKG-Umlage netto	0,446	(Cent/kWh)
Offshore-Umlage § 17f EnWG netto	0,941	(Cent/kWh)
Abschaltbare Lasten-Umlage § 18 AbLaV netto	0,000	(Cent/kWh)
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	1,559	(Cent/kWh)
Konzessionsabgabe netto	1,320	(Cent/kWh)
Stromsteuer netto	2,050	(Cent/kWh)
Zu 2.1 Preisbestandteile (netto)		
Grundpreis Netz netto	98,00	(Euro/Jahr)
Entgelt Messstellenbetrieb netto (kME, Eintarif)	10,40	(Euro/Jahr)

Genannte Steuern, Abgaben, Umlagen und Entgelte beziehen sich auf das Netzgebiet der EVU Späth e. K.

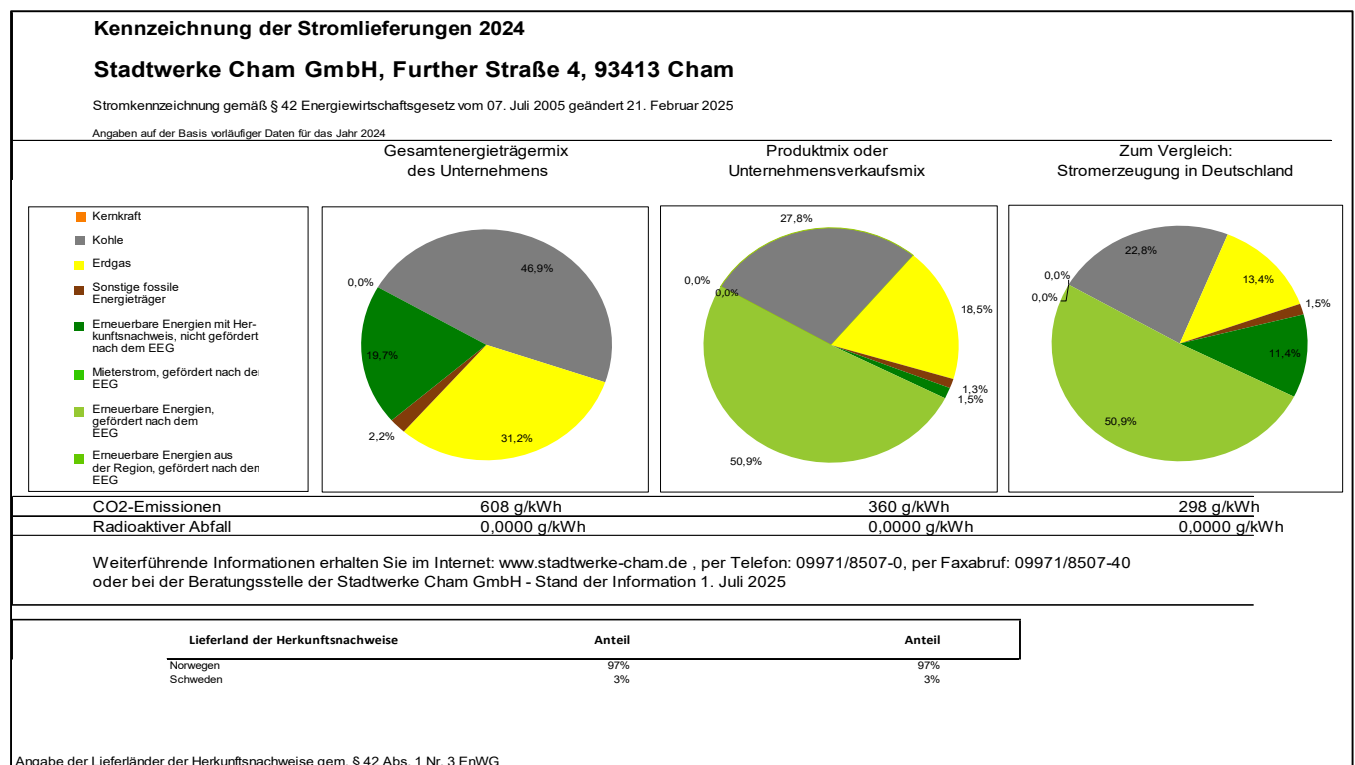
2.2 Mehrkosten für digitale Zähler ⁽¹⁾		netto	brutto
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung		10,61	12,63 (Euro/Jahr)
Mehrkosten für Tarif- und Lastschaltgerät		10,60	12,61 (Euro/Jahr)
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	Jahresverbrauch [kWh/a]		
	0 bis 6.000	4,20	5,00 (Euro/Jahr)
	6.001 bis 10.000	12,60	15,00 (Euro/Jahr)
	10.001 bis 20.000	21,01	25,00 (Euro/Jahr)
	20.001 bis 50.000	71,43	85,00 (Euro/Jahr)
	50.001 bis 100.000	96,64	115,00 (Euro/Jahr)

⁽¹⁾ Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Marktlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG Modul 1 ⁽²⁾		netto	brutto
		-108,40	-129,00 (Euro/Jahr)

⁽²⁾ Bei einer angemeldeten steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 und über 4,2 kW nach §14a EnWG und der Wahl von Modul 1 wird Ihr Netzentgelt jährlich pauschal reduziert. Dabei wird die Reduzierung so verrechnet, dass die Netzentgelte nicht negativ werden dürfen. Diese Regelung gilt auch für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 nach einer kundenseitigen Umrüstung auf die Anforderungen des §14a EnWG. Bestandsanlagen müssen diese Voraussetzungen spätestens ab dem 01.01.2029 erfüllen. Nachtspeicherheizungen sind dauerhaft von den Pflichten des §14 a EnWG ausgenommen.

Die Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Cham GmbH zur StromGVV für die Grundversorgung finden Sie unter www.stadtwerke-cham.de > Strom > Vertrieb



Preis- und Tarifblatt "Grundversorgung (DT)"

Netzgebiet EVU Späth e. K.

Gültigkeit: 01.01.2026

Stand: 27.10.2025

Tarifmerkmale

Tarifbezeichnung:	"Grundversorgung (DT)"
Ökostrom:	Nein
Regionalstrom:	Nein
Netzgebiet:	EVU Späth e. K.
Vertrags- und Lieferbeginn:	01.01.2026
Ende feste Vertragslaufzeit:	unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist:	zwei Wochen
Preisanpassungsregelung:	Änderungen werden mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden öffentlich bekannt gemacht und die Kunden schriftlich informiert; Aus der Änderung ergibt sich eine Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gemäß § 5 Absatz 3 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	HT	NT	
1.1 Arbeitspreis gesamt netto	29,40	28,59	(Cent/kWh)
Arbeitspreis gesamt brutto (incl. gesetzl. MwSt. derzeit 19 %)	34,98	34,02	(Cent/kWh)
2.1 Grundpreis mit konventioneller Messung netto	169,80		(Euro/Jahr)
Grundpreis gesamt brutto (incl. gesetzl. MwSt. derzeit 19 %)	202,06		(Euro/Jahr)

Zu 1.1 Preisbestandteile (netto)	HT	NT	
Arbeitspreis Energieerzeugung/-beschaffung und Vertrieb	17,59	17,49	(Cent/kWh)
Zu 2.1 Preisbestandteile (netto)			
Grundpreis Energieerzeugung/-beschaffung und Vertrieb	50,00		(Euro/Jahr)

Zu 1.1 Preisbestandteile (netto)	HT	NT	
Netzentgelt netto	5,490	5,490	(Cent/kWh)
EEG-Umlage netto	0,000	0,000	(Cent/kWh)
KWKG-Umlage netto	0,446	0,446	(Cent/kWh)
Offshore-Umlage § 17f EnWG netto	0,941	0,941	(Cent/kWh)
Abschaltbare Lasten-Umlage § 18 AbLaV netto	0,000	0,000	(Cent/kWh)
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	1,559	1,559	(Cent/kWh)
Konzessionsabgabe netto	1,320	0,610	(Cent/kWh)
Stromsteuer netto	2,050	2,050	(Cent/kWh)
Zu 2.1 Preisbestandteile (netto)			
Grundpreis Netz netto	98,00		(Euro/Jahr)
Entgelt Messstellenbetrieb netto (kME, Eintarif)	21,80		(Euro/Jahr)

Genannte Steuern, Abgaben, Umlagen und Entgelte beziehen sich auf das Netzgebiet der EVU Späth e. K.

2.2 Mehrkosten für digitale Zähler ⁽¹⁾		netto	brutto	
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung		10,61	12,63	(Euro/Jahr)
Mehrkosten für Tarif- und Lastschaltgerät		10,60	12,61	(Euro/Jahr)
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung	Jahresverbrauch [kWh/a]			
	0 bis 6.000	4,20	5,00	(Euro/Jahr)
	6.001 bis 10.000	12,60	15,00	(Euro/Jahr)
	10.001 bis 20.000	21,01	25,00	(Euro/Jahr)
	20.001 bis 50.000	71,43	85,00	(Euro/Jahr)
	50.001 bis 100.000	96,64	115,00	(Euro/Jahr)

⁽¹⁾ Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Marktlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG Modul 1 ⁽²⁾		netto	brutto	
		-108,40	-129,00	(Euro/Jahr)

⁽²⁾ Bei einer angemeldeten steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 und über 4,2 kW nach §14a EnWG und der Wahl von Modul 1 wird Ihr Netzentgelt jährlich pauschal reduziert. Dabei wird die Reduzierung so verrechnet, dass die Netzentgelte nicht negativ werden dürfen. Diese Regelung gilt auch für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 nach einer kundenseitigen Umrüstung auf die Anforderungen des §14a EnWG. Bestandsanlagen müssen diese Voraussetzungen spätestens ab dem 01.01.2029 erfüllen. Nachtspeicherheizungen sind dauerhaft von den Pflichten des §14 a EnWG ausgenommen.

Die Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Cham GmbH zur StromGVV für die Grundversorgung finden Sie unter www.stadtwerke-cham.de > Strom > Vertrieb

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stadtwerke Cham GmbH, Further Straße 4, 93413 Cham

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024

	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Produktmix oder Unternehmensverkaufsmix	Zum Vergleich: Stromezeugung in Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernkraft ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG ■ Mieterstrom, gefördert nach dem EEG ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG 			
CO2-Emissionen	608 g/kWh	360 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh
Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-cham.de , per Telefon: 09971/8507-0, per Faxabruf: 09971/8507-40 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Cham GmbH - Stand der Information 1. Juli 2025			
Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	
Norwegen	97%	97%	
Schweden	3%	3%	

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG